

Konzept Zugangskontrolle

Projekt: Sanierung und Modernisierung des Justizzentrums Münster

Staatsanwaltschaft Münster
Gerichtsstraße 6
48143 Münster

Amtsgericht Münster
Gerichtsstraße 2
48143 Münster



Auftraggeber BLB NRW, NL Münster
Hohenzollernring 80
48145 Münster

Stand 14.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Personenzugangskontrolle/Bewachung	2
1.1. Personenzugangskontrolle	2
1.2. Baustellensicherheit	3
1.3. Anmeldung	3
1.4. Rückgabe des Baustellenausweises	5
1.5. Verlust des Baustellenausweises	5
1.6. Ausweiskontrollen	5
1.7. Parken	5
1.8. Bauzaun	5
2. Verstöße	6

Anlagen

- Anlage 1: Firmenanmeldung
- Anlage 2: Personenanmeldung
- Anlage 3: Datenschutzerklärung
- Anlage 4: Verschwiegenheitserklärung

Abkürzungsverzeichnis:

AG = Auftraggeber

AN = Auftragnehmer

1. Personenzugangskontrolle / Bewachung

1.1. Personenzugangskontrolle

Um einen möglichst reibungslosen Bauablauf zu ermöglichen, werden im Folgenden die verbindlichen Regelungen und Randbedingungen zur Zugangskontrolle dargestellt. Diese sind für alle am Bau beteiligten Unternehmen verpflichtend.

Zugangskontrolle/Personal- und Firmenanmeldung

E-Mail: birgit.brueggemann@blb.nrw.de

Telefon: 0251 - 9370 - 384

Fax: 0251 - 9370 - 880

1.2. Baustellensicherheit

Alle Personen können die Baustelle durch den vom AG zugewiesenen Baustelleneingang betreten. Ein Zutritt über die öffentlichen Eingänge des Justizzentrums ist nicht gestattet. Mindestens 1x täglich hat sich jeder AN am automatischen Zugangskontrollsystem anzumelden. Das System dient der Sicherheit aller auf der Baustelle tätigen Personen und wird vom externen Sicherheitsdienst, welcher vom AG beauftragt ist, konsequent durchgesetzt.

Folgende Aufgaben hat das Zugangskontrollsystem:

- Durchführung des Meldeverfahrens für alle Firmen und deren Beschäftigten
- Kontrolle der Arbeitspapiere und Ausstellung von Baustellenausweisen
- Überprüfung der Zugangslegitimation mit Systemabfrage
- Erfassung der Firmen-Personalstärke

Der externe Sicherheitsdienst ist für die Bewachung der Baustelle und die Zugangskontrolle zu diesem Bereich verantwortlich und übt im umzäunten Außenbereich bzw. in den Baustellenbereichen das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Justizwachtmeisterdienstes der Staatsanwaltschaft und dem Amtsgericht ist jederzeit auf dem gesamten Gelände Folge zu leisten.

Sofern Arbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit durchgeführt werden, sind diese dem externen Sicherheitsdienst zu melden

1.3. Anmeldung

Auf der Baustelle dürfen sich ausschließlich Personen aufhalten, die zum Arbeiten ausdrücklich legitimiert sind. Als Zeichen dafür erhalten sie einen Baustellenausweis. Dieser ist stets offen sichtbar zu tragen.

Jedes Unternehmen hat eine Firmenanmeldung durchzuführen. Nachunternehmer und Einzelunternehmer müssen eigenständig angemeldet werden. Das Unternehmen bestätigt mit der Unterschrift auf der Anmeldung, dass alle Personen, welche in dem Bauvorhaben von ihm eingesetzt werden, ordnungsgemäß bei dem selbigen angestellt sind. Neue Arbeitnehmer sind nachzumelden. Arbeitnehmer, die nicht mehr auf der Baustelle tätig sind, sind abzumelden. Die Firmenanmeldung ist mindestens 5 Werktage vor dem ersten Betreten der Baustelle persönlich, per Mail oder per Fax einzureichen

(siehe **Anlage 1: Firmenanmeldung**).

Zusätzlich hat jeder Arbeitnehmer seine eigene Personalanmeldung auszufüllen. Der Arbeitnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift die ordentliche Firmenzugehörigkeit zu der bereits angemeldeten Firma. Die Personalanmeldung ist zur Vorbereitung der Ausweiserstellung sowie für die erforderliche Sicherheitsüberprüfung durch das Amtsgericht und der Staatsanwaltschaft Münster mindestens 5 Werktage vor dem ersten Betreten der Baustelle persönlich, per Mail oder per Fax einzureichen (siehe **Anlage 2: Personenanmeldung**).

Zur Beantragung eines Baustellenausweises ist die Firmenzugehörigkeit zu einem befugten Unternehmen nachzuweisen (in Anlage 2). Es werden nur Personalanmeldungen akzeptiert, die zuvor über die Firmenanmeldung angekündigt wurden. Nicht angemeldete Personen erhalten keinen Baustellenausweis und somit keinen Zutritt zur Baustelle.

Folgende Unterlagen müssen zur Personalanmeldung vorliegen:

- Firmenanmeldung im Original (siehe **Anlage 1**)
- Personenanmeldung im Original (siehe **Anlage 2**)
- Datenschutzerklärung im Original (siehe **Anlage 3**)
- Verschwiegenheitserklärung im Original (siehe **Anlage 4**)
- Kopie Ausweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass)
- Einfaches Führungszeugnis
- aktuelle Meldung zur Krankenversicherung / Sozialkasse
- Kopie Gewerbenachweis bei Einzelunternehmen (nach Erfordernis)
- Kopie Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (nach Erfordernis)

Die Unternehmen haben alle notwendigen Unterlagen für die Anmeldung ihrer Arbeitnehmer bereitzustellen. Die Bauleitung des AG sammelt die Angaben zu den angemeldeten Personen und leitet diese umgehend zur Sicherheitsüberprüfung an den BLB NRW als Bauherr weiter. Nach dortiger Freigabe erhalten das Amtsgericht sowie die Staatsanwaltschaft die Anträge zur Dokumentation. Der BLB NRW übergibt die Unterlagen über die Bauleitung des AGs dem externen Sicherheitsdienst vor Ort zur Vorbereitung der Erstellung der Baustellenausweise.

Die Kopien werden zum Nachweis der korrekten Anmeldung von dem externen Sicherheitsdienstleister bis zur Schlussabwicklung des Bauvorhabens aufbewahrt und nach Abschluss des Bauvorhabens dem AG zur Archivierung übergeben.

Offizielle Dokumente wie Personalausweis/Reisepass, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis etc. sind bei Abholung des Bauausweises zur Prüfung im Original vorzulegen.

Am ersten Arbeitstag haben sich die o.g. Personen beim externen Sicherheitsdienst vor Beginn der regulären Arbeitszeit zu melden, um sich den persönlichen Baustellenausweis aushändigen zu lassen. Eine Ausgabe der Baustellenausweise durch die Justizwachtmeisterei erfolgt nicht. Wartezeiten, die bei der Erstellung der Ausweise entstehen, sind von den Unternehmen hinzunehmen. Hieraus können keine Forderungen oder Schadensersatzansprüche abgeleitet werden.

Der externe Sicherheitsdienst im Bereich der Baustellen und im umzäunten Außenbereich sowie die Justizwachtmeister des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft auf dem gesamten Gelände sind berechtigt, Personen ohne Baustellenausweis anzuhalten und zu verlangen, dass sich der Betreffende ausweist. Kann der Ausweis nicht vorgelegt werden, so wird der Betreffende sofort der Baustelle bzw. des Geländes verwiesen. Ausgenommen sind hiervon Personen mit hoheitlichen Aufgaben, z. B. Polizei, Behörden, Feuerwehr etc.

1.4. Rückgabe des Baustellenausweises

Der direkt beauftragte Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass alle seine Mitarbeiter bzw. von ihm beauftragte Personen und Nachunternehmer am letzten Tag ihrer Tätigkeit auf der Baustelle ihren Baustellenausweis beim externen Sicherheitsdienst abgeben. Hiermit wird ein möglicher Missbrauch der Ausweise vermieden. Die versäumte Rückgabe des Ausweises wird als Verlust gewertet.

1.5. Verlust des Baustellenausweises

Der Verlust des Baustellenausweises ist dem externen Sicherheitsdienst unverzüglich mitzuteilen, um einen möglichen Missbrauch des Ausweises zu verhindern. Bei Nichtbefolgung der Anzeigepflicht ist der Unternehmer für die in seinem Verantwortungsbereich tätigen Personen und den entstandenen Schaden haftbar. Bei Verlust des Bauausweises ist eine Schutzgebühr zu entrichten.

1.6. Ausweiskontrollen

In unregelmäßigen Abständen erfolgen stichprobenartige Ausweiskontrollen. Der Baustellenausweis ist ohne zu zögern dem Kontrollpersonal zu zeigen.

1.7. Parken

Das Parken von Fahrzeugen jeglicher Art ist auf dem Vorplatz des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft aus Sicherheitsgründen untersagt.

1.8. Bauzaun

Die Sicherheit der Baustelle erfordert einen fest verschlossenen Bauzaun um die Baustelleneinrichtungsfläche. Das eigenmächtige Öffnen und das Übersteigen der Bauzäune sind untersagt.

Grundsätzlich ist jede Öffnung des Bauzaunes mit dem externen Sicherheitsdienst abzustimmen. Bei längeren bauablaufbedingten oder sonstigen temporär notwendigen Öffnungen ist der externe Sicherheitsdienst mindestens zwei Werktage im Voraus zu

informieren. Der Unternehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Öffnungen zusätzlich überwacht werden. Dies kann sowohl mit eigenem Personal als auch durch angemietetes Wachpersonal geschehen. In jedem Fall ist die Sicherheit der Baustelle zu gewährleisten.

2. Verstöße

Der externe Sicherheitsdienst ist durch den Auftraggeber berechtigt, im Fall von Verstößen gegen die Festlegungen in diesem Zugangskonzept die folgenden Gebühren bei den hauptverantwortlichen Unternehmen einzufordern.

Im berechtigten Einzelfall können auch temporäre Baustellenverweise und grundsätzliche Baustellenverbote ausgesprochen werden. Durch dieses Vorgehen wird die Leistungsfähigkeit der Baustelle deutlich erhöht, wovon alle Beteiligten profitieren.

- | | |
|---|---------------------------|
| • Verlust Bauausweis: | 15 €/Stück |
| • Betreten der Baustelle ohne Bauausweis: | Verweis von der Baustelle |
| • Betreten der Baustelle ohne PSA: | Verweis von der Baustelle |
| • Unberechtigtes Öffnen des Bauzaunes: | Verweis von der Baustelle |
| • Übersteigen des Bauzaunes: | Verweis von der Baustelle |

Nach zwei Verweisen wird ein Baustellenverbot ausgesprochen.



Antrag auf Zuteilung eines Baustellenausweises Firmenanmeldung

Firmenanmeldung für BV:

Sanierung Justizzentrum Münster

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firma	Stempel Hauptauftragnehmer! (wichtig)
Auszuführende Gewerke	Zuständige Berufsgenossenschaft
Anschrift Straße	Anschrift PLZ/Ort
Telefon	Fax
Verantwortlicher Bauleiter	Telefon
Verantwortlicher für Logistik	Telefon
Bevollmächtigter für Abfallentsorgung	Telefon
Sicherheitsfachkraft	Telefon
Ersthelfer auf der Baustelle	Telefon

Freigabevermerk BLB:
☐ Freigabe für diese
Firma erteilt. BLB

☐ Hauptauftragnehmer

☐ NU der Firma:

Voraussichtliche Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer auf der Baustelle:

	Pflichtfelder
--	---------------

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller

Bearbeitungsvermerke:

Eingangsdatum der Anmeldung:

☐

Freigabe erfolgt

☐

Firma in EDV erfasst am:

Einwilligungserklärung zur Zugangskontrolle

Auf der Baustelle Sanierung Justizzentrum Münster wird durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Münster ein Zugangscontainer eingesetzt, für den jeder auf der Baustelle beschäftigte Mitarbeiter eine Zugangskarte erhält.

Von jedem Mitarbeiter werden die in dem anliegenden Antrag auf Zuteilung eines Baustellenausweises aufgelisteten Daten erhoben und für die Dauer der Bauzeit gespeichert.

Bei Betreten der Baustelle wird jeder Mitarbeiter durch den Zugangscontainer erfasst, außerdem wird bei Durchschreiten der Sperre elektronisch überprüft, ob eine gültige Arbeitserlaubnis besteht.

Zusätzlich erstellt die Objektüberwachung mit Hilfe der Daten die folgenden Listen:

- **Arbeitsamtliste**
Die Arbeitsamtliste führt alle auf der Baustelle beschäftigte Mitarbeiter auf. Sollte die zuständige Behörde die Baustelle auf ordnungsgemäße Beschäftigung der Mitarbeiter hin kontrollieren, wird die Objektüberwachung ihr diese Liste im Rahmen ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflicht zur Verfügung stellen.
- **Anwesenheitsliste**
Die Anwesenheitsliste führt alle auf der Baustelle anwesenden Personen auf.
- **Personalressource**
Arbeitstäglich werden die Personalressourcen und bei Bedarf eine Gewerkeauswertung und eine Firmenauswertung erstellt. Diese Listen sind anonym. Es findet keine Auswertung zu einzelnen Mitarbeitern, wie zum Beispiel den Anwesenheitszeiten einzelner Mitarbeiter, statt.

Die Daten verbleiben bei der Objektüberwachung sowie dem Amtsgericht und der Staatsanwaltschaft Münster und werden den Bestimmungen des Datenschutzes entsprechend verarbeitet. Nach Ende der Bauzeit werden die Daten gelöscht. An Dritte werden die Daten nicht weitergegeben, es sei denn, die Bauleitung ist hierzu gesetzlich verpflichtet.

Als Betroffener haben Sie nach dem Bundesdatenschutzgesetz ein Recht auf Auskunft und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung der über Sie gespeicherten Daten. Bitte richten Sie ein etwaiges Verlangen nach Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung der gespeicherten Daten an die Objektüberwachung.

Die Weitergabe an oder Benutzung des Baustellenausweises durch Dritte ist verboten. Die Nichtbeachtung hat eine sofortige Zugangssperre für den Ausweisabgebenden sowie den Fremdausweisnutzenden zu Folge. Die Einleitung weiterer Schritte behält sich die Objektüberwachung vor.

Bei Verlust des Baustellenausweises wird zur Erstellung eines neuen Ausweises eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben. Zahlbar direkt bei Ausweisausgabe in bar.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der oben genannten Erhebung und Verarbeitung der in dem Antrag auf Zuteilung eines Baustellenausweises aufgeführten Daten einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift



Antrag auf Zuteilung eines Baustellenausweises Personenanmeldung

Firmenanmeldung für BV: Sanierung Justizzentrum Münster

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Arbeitgeber/Firma Stempel Hauptauftragnehmer! (wichtig)

Mit dem Stempel wird bestätigt, dass die o. g. Person ein Mitarbeiter der Firma ist.

Name Vorname

Anschrift Straße Anschrift PLZ/Ort

☐ Ja ☐ Nein

Funktion Ersthelfer

Freigabevermerk BLB:

☐

Freigabe für diese Person erteilt. BLB

Staatsangehörigkeit Geburtstag

Personalausweis Nr. Sozialversicherungsausweis

Alternativ:

Arbeitserlaubnis Aufenthaltsgenehmigung

☐ Pflichtfelder

Ein eventuelles Ablaufdatum („gültig bis...“) wird in der EDV erfasst. Die Zutrittsberechtigung endet dann automatisch!

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller

Die vollständig ausgefüllten Personalbögen sind spätestens fünf Tage vor Arbeitsbeginn bei der Bauleitung des AG einzureichen. Folgende Dokumente sind dem Antrag in **Kopie** hinzuzufügen: Reisepass oder Personalausweis, Sozialversicherungsausweis oder Arbeitserlaubnis ggf. Aufenthaltserlaubnis. **Die Originale sind bei Arbeitsbeginn der Zugangskontrolle vorzulegen.**

Bearbeitungsvermerke:

Eingangsdatum der Anmeldung:

☐

Kopie der Arbeitspapiere liegt vor

☐

Einwilligung zur Datenerfassung und Verschwiegenheitserklärung liegen vor

☐

Freigabe Firma liegt vor

☐

Mitarbeiter in EDV erfasst am :

ggf. Unterschrift Mitarbeiter

Einwilligungserklärung zur Zugangskontrolle

Auf der Baustelle Sanierung Justizzentrum Münster wird durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Münster ein Zugangscontainer eingesetzt, für den jeder auf der Baustelle beschäftigte Mitarbeiter eine Zugangskarte erhält.

Von jedem Mitarbeiter werden die in dem anliegenden Antrag auf Zuteilung eines Baustellenausweises aufgelistete Daten erhoben und für die Dauer der Bauzeit gespeichert.

Bei Betreten der Baustelle wird jeder Mitarbeiter durch den Zugangscontainer erfasst, außerdem wird bei Durchschreiten der Sperre elektronisch überprüft, ob eine gültige Arbeitserlaubnis besteht.

Zusätzlich erstellt der externe Sicherheitsdienst die Objektüberwachung mit Hilfe der Daten die folgenden Listen:

- **Arbeitsamtliste**
Die Arbeitsamtliste führt alle auf der Baustelle beschäftigte Mitarbeiter auf. Sollte die zuständige Behörde die Baustelle auf ordnungsgemäße Beschäftigung der Mitarbeiter hin kontrollieren, wird die Objektüberwachung ihr diese Liste im Rahmen ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflicht zur Verfügung stellen.
- **Anwesenheitsliste**
Die Anwesenheitsliste führt alle auf der Baustelle anwesenden Personen auf.
- **Personalressource**
Arbeitstäglich werden die Personalressourcen und bei Bedarf eine Gewerkeauswertung und eine Firmenauswertung erstellt. Diese Listen sind anonym. Es findet keine Auswertung zu einzelnen Mitarbeitern, wie zum Beispiel den Anwesenheitszeiten einzelner Mitarbeiter, statt.

Die Daten verbleiben bei der Objektüberwachung sowie dem Amtsgericht und der Staatsanwaltschaft Münster und werden den Bestimmungen des Datenschutzes entsprechend verarbeitet. Nach Ende der Bauzeit werden die Daten gelöscht. An Dritte werden die Daten nicht weitergegeben, es sei denn, die Bauleitung ist hierzu gesetzlich verpflichtet.

Als Betroffener haben Sie nach dem Bundesdatenschutzgesetz, ein Recht auf Auskunft und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung der über Sie gespeicherten Daten. Bitte richten Sie ein etwaiges Verlangen nach Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung der gespeicherten Daten an die Objektüberwachung.

Die Weitergabe an oder Benutzung des Baustellenausweises durch Dritte ist verboten. Die Nichtbeachtung hat eine sofortige Zugangssperre für den Ausweisabgebenden sowie den Fremdausweisnutzenden zu Folge. Die Einleitung weiterer Schritte behält sich die Objektüberwachung vor.

Bei Verlust des Baustellenausweises wird zur Erstellung eines neuen Ausweises eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben. Zahlbar direkt bei Ausweisausgabe in bar.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der oben genannten Erhebung und Verarbeitung der in dem Antrag auf Zuteilung eines Baustellenausweises aufgeführten Daten einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller

Datenschutzerklärung

Auf der Baustelle wird ein Zugangscontainer mit elektronischer Datenerfassung eingesetzt, für die jeder auf der Baustelle beschäftigte Mitarbeiter einen persönlichen Baustellenausweis erhält. Bei Betreten der Baustelle wird jeder Mitarbeiter durch eine Zugangssoftware elektronisch erfasst.

Von jedem Mitarbeiter werden die in der anliegenden Personenanmeldung erhobenen Daten elektronisch erfasst und für die Dauer der Bauzeit gespeichert. Zusätzlich erstellt die Objektüberwachung mit Hilfe der Daten die folgenden Listen:

1. Arbeitsamtliste
Die Arbeitsamtliste führt alle auf der Baustelle beschäftigten Mitarbeiter auf. Sollte die zuständige Behörde die Baustelle auf ordnungsgemäße Beschäftigung der Mitarbeiter hin kontrollieren, wird die Bauleitung ihr diese Liste im Rahmen ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflicht zur Verfügung stellen.
2. Anwesenheitsliste
Die Anwesenheitsliste führt alle auf der Baustelle anwesenden Personen auf. So kann z.B. im Bedarfsfall festgestellt werden, welche Ersthelfer auf der Baustelle anwesend sind.
3. Statistik (optional)
Arbeitstäglich wird eine qualitative Gewerke- oder Firmenstatistik erstellt. Diese Statistiken sind anonym. Es findet keine Auswertung zu einzelnen Mitarbeitern und deren Anwesenheitszeiten statt.

Das Justizzentrum Münster führt eine Sicherheitsüberprüfung anhand der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten durch. Sämtliche erhobenen Daten verbleiben bei dem externen Sicherheitsdienst, der Bauleitung des AG bzw. dem Nutzer (Justizzentrum Münster) und werden den Bestimmungen des Datenschutzes entsprechend verarbeitet. Nach Ende der Bauzeit werden die Daten gelöscht. An Dritte werden die Daten nicht weitergegeben, es sei denn, die Bauleitung ist hierzu gesetzlich verpflichtet.

Als Betroffener haben Sie nach dem Bundesdatenschutzgesetz ein Recht auf Auskunft und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung der über Sie gespeicherten Daten. Bitte richten Sie ein etwaiges Verlangen nach Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung der gespeicherten Daten schriftlich an die Bauleitung AG.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der oben genannten Erhebung und Verarbeitung der in der Personenanmeldung aufgeführten Daten einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller



VERSCHWIEGENHEITSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, von den nachfolgenden Vorgaben und Hinweisen für meine Tätigkeit im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen im Justizzentrum Münster Kenntnis genommen zu haben und den Vorgaben unbedingt Folge zu leisten:

Mir ist es untersagt, Einsicht in Schriftstücke aller Art, insbesondere in Akten/Verwaltungsvorgänge oder Teile von solchen zu nehmen, die in den Räumlichkeiten des Justizzentrums Münster aufbewahrt werden und/oder davon Abschriften, Ablichtungen, Fotokopien und dergleichen zu fertigen. Es ist ebenfalls untersagt, auf die dienstlichen Computer oder sonstige dienstliche Datenträger/-speicher sowie auf die mit dem Dienstbetrieb zusammenhängenden elektronischen Daten zuzugreifen. Darüber hinaus bin ich dazu verpflichtet, über alle Ereignisse im Justizzentrum Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt in besonderem Maße für den Dienstbetrieb sowie die Sicherheitsbelange. Die Verpflichtung besteht auch für die Zeit nach Beendigung der Tätigkeit im Justizzentrum.

Des Weiteren bin ich dazu verpflichtet, während der Ausübung meiner Tätigkeit im Justizzentrum Münster Firmenkleidung zu tragen und mich durch einen vom BLB Münster ausgegebenen Baustellenausweis zu legitimieren.

Ich bin darüber informiert, dass im Vorfeld Überprüfungen stattfinden und im Gebäude Sicherheitskontrollen durchgeführt werden.

Mir ist bekannt, dass auf sämtliche Zuwiderhandlungen umgehend Konsequenzen folgen werden. Insbesondere werden eventuelle Straftaten* durch die Staatsanwaltschaft Münster ausnahmslos verfolgt und geahndet werden. Darüber hinaus können Konsequenzen u. a. in Form eines Hausverbots, Unterrichtung des Arbeitgebers oder Geltendmachung von Schadenersatz drohen.

_____, _____
Ort Datum

Vorname Zuname

Unterschrift

*In Betracht kommen bei einer Tätigkeit in Dienstgebäuden u. a. Diebstahl (§ 242 StGB), Sachbeschädigung (§ 303 StGB), Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB), Ausspähen von Daten (§ 202a StGB), Verahrungsbruch (§ 133 StGB) oder Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB).